

Klaus SCHÖLER
Uniwersytet w Poczdamie

WIRKUNGEN DES MINDESTLOHNS ODER IM DSCHUNDEL DER ELASTIZITÄTEN¹

THE IMPACT OF THE MINIMUM WAGE OR JUNGLE OF FLEXIBILITY

ABSTRACT: In this paper the minimum wage and its assumption, which was established by the government, will be discussed. The author would like to present the impact of minimal wage on the economy. The presented consideration allow to conclude that there is a lack of empirical knowledge about the minimum wage and prediction their impact on the functioning of many economic area. We can only forecast the direction of development.

KEY WORDS: minimum wage, labor market, price elasticity

Einleitung

Fragen des Arbeitsmarktes beschäftigen viele Institutionen, wie Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Kirchen, Sozialverbände u.s.w., und führen zu wirtschaftspolitischen Stellungnahmen. Es muss nicht betont werden, dass diese Verlautbarungen interessengeleitet sind, wobei auffällt, dass viele Einlassungen im besten Falle in Unkenntnis der Fakten und im schlimmsten Falle in Unkenntnis der ökonomischen Theorie erfolgen. Auch viele Wirtschaftswissenschaftler werden durch die öffentliche Diskussion zu stillem oder öffentlichem Nachdenken über den Arbeitsmarkt angeregt und lassen sich zu öffentlichen Warnungen anregen. Es versteht sich von selbst, dass diese Einwände aus der Wissenschaft nicht interessengeleitet sein dürfen; verfügbare Daten sollten zu Grunde liegen, und vor allem sollte die relevante ökonomische Theorie der Faktorenentlohnung ausgeschöpft werden. Von vielen Stellungnahmen der ökonomischen Wissenschaft zur arbeitsmarktpolitischen Frage der Einführung des Mindest-

¹ Ich danke Frau Sigrid Wagener-Schöler für die Durchsicht des Manuskriptes und Herrn Gert Schäfer, Schlangenbad, für wertvolle Hinweise und die kritische Diskussion einzelner Argumente. Ferner danke ich Frau Sandra Bedenk, Potsdam, für die Überarbeitung der Abbildungen 3 und 4.

lohns und seiner Beschäftigungswirkungen hat man den unabweisbaren Eindruck, dass eine, zwei oder alle drei Anforderungen nicht erfüllt sind. Aus diesem Grund sollen in diesem Beitrag die Diskussion des flächendeckenden, staatlich verfügbaren Mindestlohns mit den Instrumenten der mikroökonomischen Theorie erneut aufgerollt und die Vielfalt der möglichen Ergebnisse dargelegt werden. Dabei wird deutlich werden, dass uns für sichere Vorhersagen über die Wirkungen des Mindestlohns in vielen Bereichen und Sektoren das empirische Wissen fehlt und wir uns auf eine Prognose der Entwicklungsrichtung beschränken müssen. Ungeachtet dessen wird aber erkennbar werden, dass einfache Aussagen ohne wenn und aber dem Sachverhalt nicht gerecht werden; auch darin liegt ein nicht zu unterschätzender Erkenntnisgewinn.

Eine wichtige Annahme muss der Diskussion des Mindestlohns zu Grunde gelegt werden; ohne diese Voraussetzung ist die weitere Erörterung der Frage nicht sinnvoll: Die Diskussion wird vor dem Hintergrund eines gesellschaftspolitischen Konsens zu führen sein, der folgende Grundsätze umfasst: Alle Personen, deren Markteinkommen nicht mehr oder noch nicht, dauerhaft oder vorübergehend, zu einer als befriedigend anzusehenden Lebensführung nicht ausreicht – sei das Markteinkommen null oder positiv – sollen durch sozialpolitische Transferzahlungen in den Stand versetzt werden, eine derartige Lebensführung zu realisieren. Die Definition und Beschreibung einer als befriedigend geltenden Lebensführung stellen ein Werturteil dar und können prinzipiell wissenschaftlich nicht bestimmt werden; sie bedürfen der gesellschaftlichen Übereinkunft. Die Höhe des Mindestlohns – so ist sein Sinn zu verstehen – soll ein Markteinkommen erlauben, das eine befriedigende Lebensführung ohne Sozialtransfers ermöglicht. Es besteht kein Zweifel darüber, dass derartige Transferzahlungen einen Eingriff in den Arbeitsmarkt darstellen, wobei der Mindestlohn im Falle eines Markteinkommens unterhalb jenes Einkommens, das zur befriedigenden Lebensführung genügt, als weiterer korrigierender Markteingriff zu verstehen ist.

Warum sind einige Marktlöhne niedrig?

Niedrige Löhne sind – wie alle Marktpreise – bei ungehindertem Zustandekommen zu- nächst Ergebnisse von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Diese Marktergebnisse sind abhängig von der Marktform des Arbeitsmarktes und – darauf wird zu wenig hingewiesen – des Gütermarktes. Geht man von einer gegebenen Leistungsfähigkeit des Faktors Arbeit aus, so zeigt die neoklassische Grenzproduktivitätstheorie der Faktorenentlohnung eindeutig, dass in vermachteten Märkten – also in Märkten, in denen keine vollständige Konkurrenz herrscht – ein realer Lohnsatz gezahlt wird, der niedriger ist als das physische Grenzprodukt². Zum gleichen Ergebnis kommt man,

² Zur neoklassischen Theorie des individuellen Arbeitslohns bei unterschiedlichen Marktformen auf Güter- und Arbeitsmarkt vgl. z. B.: G. Brinkmann, *Ökonomik der Arbeit*, Bd. 3, *Die Entlohnung der Arbeit*, Stuttgart 1984, S. 76–107, K. Schöler, *Grundlagen der Mikroökonomik*, 3. Aufl., Potsdam 2011, S. 116–122.

wenn man Nominallohn und Grenzwertprodukt vergleicht, da beide Seiten der Gleichung mit den Preisen der erzeugten Güter multipliziert werden. Je kleiner nun die Faktorpreiselastizität des Arbeitsangebotes ist, umso größer ist die beschriebene Differenz zwischen Leistung und Entlohnung. (Beispiel: Der einzige Sägebetrieb im Bayerischen Wald in einem großen Umkreis hat ein regionales Monopson (Nachfragemonopol) auf dem spezifischen Arbeitsmarkt.) Daraus folgt, ebenso wie aus einem umfangreichen Arbeitsangebot auf einem Teilmarkt, eine niedrige Faktorenentlohnung. Eine geringe Güterpreiselastizität der Nachfrage, wie sie in idealtypischer Weise auf Monopolmärkten anzutreffen ist, führt dazu, daß Monopolgewinne entstehen, die nicht an die Beschäftigten weitergeben werden; modelltechnisch gesprochen, ist in diesem Fall mit geringer Preiselastizität der Nachfrage (absolut betrachtet) das Grenzwertprodukt höher als der Nominallohn. Dieses Ergebnis stellt eine Implikation des gewinnmaximierenden Verhaltens eines Unternehmens dar und kann wie folgt formuliert werden:

$$[\text{Güterpreis} (1 + 1/\text{Güterpreiselastizität der Nachfrage } \eta) \text{ Grenzwertprodukt der Arbeit}] / (1 + 1/\text{Faktorpreiselastizität des Arbeitsangebotes } \varepsilon) = \text{Lohnsatz}$$

mit Güterpreiselastizität der Nachfrage $\eta < 0$
 und Faktorpreiselastizität des Arbeitsangebotes $\varepsilon > 0$,

oder kann durch eine kurze Formel ausgedrückt werden, wobei p den Güterpreis, w_i^* die Entlohnung des i -ten Faktors und $\partial q/\partial v_i$ dessen physisches Grenzprodukt darstellen:

$$p \left(1 + \frac{1}{\eta} \right) \frac{\partial q}{\partial v_i} = w_i^* \left(1 + \frac{1}{\varepsilon} \right)$$

oder

$$\frac{p \left(1 + \frac{1}{\eta} \right) \frac{\partial q}{\partial v_i}}{\left(1 + \frac{1}{\varepsilon} \right)} = w_i^*$$

Aus den Gleichungen kann man leicht erkennen, dass immer dann, wenn die Güterpreiselastizität der Nachfrage $\eta < 0$ und/oder die Faktorpreiselastizität des Arbeitsangebotes $\varepsilon > 0$ betragen, das physische Grenzprodukt höher als der Reallohn ist $\partial q/\partial v_i < w_i/p$, kurz gesagt, der Faktor Arbeit wird geringer entlohnt, als es seinem Beitrag zur Produktion entspricht. Dieses Resultat kann leicht überprüft werden; man erhält es durch die Maximierung der Gewinnfunktion $\Pi(v_i)$ (= Erlös – Kosten)

$$\Pi(v_i) = p(q)q - \sum_{i=1}^n w_i(v_i)v_i$$

Zur Kritik der neoklassischen Theorie der Faktorentlohnung: H. Albert, Marktsoziologie und Entscheidungslogik, Neuwied am Rhein 1967, Kapitel 9 „Macht und Zurechnung“ sowie der Anhang „Tautologisches und Ideologisches: Zur Grenzproduktivitätstheorie“, S. 429–469.

durch die partielle Ableitung nach dem Faktor Arbeit v_i unter Verwendung der nachfolgenden Produktionsfunktion mit $i = 1$ bis n Produktionsfaktoren und ihren neoklassischen Eigenschaften

$$q = \phi(v_1, v_2, K, v_n), \quad \frac{\partial \phi}{\partial v_i} > 0, \quad \frac{\partial^2 \phi}{\partial v_i^2} < 0, \quad \forall v_i$$

Das Resultat wird gleich Null gesetzt $\partial \Pi / \partial v_i = 0$, und aus dieser Gleichung können die oben angeführten Bedingungen errechnet werden³.

Nun ist der Marktmechanismus – wie wir wissen – blind für soziale und gesellschaftliche Belange. Der einzelne segmentierte Arbeitsmarkt reflektiert auch nicht den totalanalytischen Zusammenhang, der darin besteht, dass die Höhe der Lohneinkommen der Haushalte ihre Nachfrage nach Gütern bestimmt, da die Nachfrage in der Regel in anderen, nicht verbundenen Märkten wirksam wird. Gesamtwirtschaftliche Rationalität und einzelwirtschaftliche Rationalität fallen folglich auseinander. Festzuhalten ist, dass es unter den genannten Bedingungen keinen ökonomischen Mechanismus gibt, der zu höheren Löhnen führt, die eine befriedigende Lebensführung bei Vollzeitarbeit erlauben.

Kein Mindestlohn, aber Sozialtransfers

Wir wollen nunmehr die Welt der vermachteten Märkte verlassen und einer einfacheren Gedankenführung geschuldet, unterstellen, dass auf allen Märkten vollkommene Konkurrenz herrsche. Die Argumente gelten auch bei Monopol und/oder Monopson oder bei oligopolistischen Marktstrukturen, gleichwohl ist die Analyse schwieriger und komplexer, ohne daß zusätzliche Erkenntnisse entstehen würden.

Sind in einem Arbeitsmarkt, entweder durch tarifvertragliche Bestimmungen oder durch staatliche Verfügung keine offiziellen Mindestlöhne festgelegt worden, so existiert doch auf der Arbeitsangebotsseite ein Quasi-Mindestlohn durch die Aufstockung des Marktlohnes durch staatliche Transferzahlungen. Auf der Nachfrageseite schlägt sich aber nur der niedrigere Marktlohn in den Kosten nieder. Das Ergebnis ist einfach und klar: Gesellschaftliche Kosten und einzelwirtschaftliche (betriebswirtschaftliche) Kosten der Produktion fallen auseinander. Wie in anderen solcher Fälle, ich erinnere z. B. an externe Effekte, ergeben sich einige unerwünschte ökonomische Wirkungen: (1) Ist die Nachfrage X^d nach den produzierten Gütern im Gesamtmarkt nicht völlig unelastisch, so werden mehr Güter produziert als in dem Falle, in dem die gesellschaftlichen oder sozialen Grenzkosten ($X^s = C'_{\text{soz}}$) mit den einzelwirtschaftlichen oder privaten Grenzkosten ($X^s = C'_{\text{priv}}$) übereinstimmen. Diese Differenz beträgt $X^* - X^{**}$ in

³ Es versteht sich, dass für ein Gewinnmaximum die zweite Ableitung der Gewinnfunktion negativ sein muss, was unter anderem durch die Bedingung der zweiten Ableitung der Produktionsfunktion $\frac{\partial^2 \phi}{\partial v_i^2} < 0$ sichergestellt ist. Auch ist die Produktionsmenge mit der verkauften Menge identisch.

Abbildung 1. Ferner ist der Preis um $p^{**}-p^*$ niedriger, als er bei Berücksichtigung der gesellschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Kosten wäre. Daraus folgt eine Fehlallokation der Ressourcen, die grundsätzlich knappen Produktionsfaktoren könnten in anderen Branchen oder Regionen produktiver eingesetzt werden.

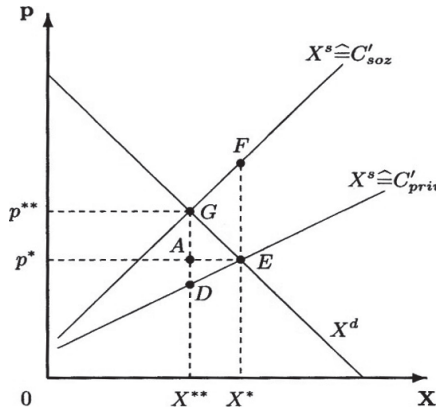


Abb. 1. Private und soziale Kosten bei Sozialtransfers ohne Mindestlohn

(2) Diese Ressourcenfehlallokation wird alimentiert durch öffentliche Mittel, die entweder aus allgemeinen Steuern oder aus den sozialen Sicherungssystemen stammen und damit zweckentfremdet werden. Es entbehrt jeder ökonomischen Begründung, warum Steuerzahler (oder Beitragszahler) die Produktion bestimmter Güter, die in den seltensten Fällen von ihnen konsumiert werden, unterstützen sollen. (3) Das beschriebene System zur Aufstockung der Einkommen aus Marktlöhnen stellt nichts anderes dar als eine Subventionierung des Produktionsfaktors Arbeit v_2 bei w_2 oder w_2 , anders gesagt, die Lohn-Kapitalkosten-Relation pro Faktoreinheit ist niedriger als bei Mindestlöhnen w_2 (vgl. Abb. 2). Dieser Sachverhalt führt bei substitutiven Produktionsprozessen zu einem verminderten Kapitaleinsatz w_1 bei B_2 oder B_1 und zu einem vermehrten Arbeitseinsatz v_2 . (In Abbildung 2 steht die Variable C für die variablen Kosten der Produktion.) Dabei verhindern die niedrigen relativen Faktorpreise (w_2/w_1) den Einsatz neuer, arbeitssparender Technologien, m. a. W. der technische Fortschritt wird verlangsamt. (Beispiel: In Entwicklungsländern mit niedrigen Löhnen wird Straßenbau oder Hochbau mit vielen Arbeitskräften und mit wenigen veralteten Maschinen durchgeführt.)

Dieses Argument wird allerdings begrenzt durch die Möglichkeit der Faktorsubstitution, die nicht in allen Branchen, insbesondere im Dienstleistungsgewerbe, durchführbar ist. Auffallend in der öffentlichen Diskussion ist allerdings, dass dieses Subventionsargument und Fehlallokationsargument in einem System von Transferzahlungen und bei Abwesenheit von Mindestlöhnen von jenen öffentlichen Akteuren vernachlässigt wird, die in anderen Bereichen sich strikt gegen Subventionen aussprechen.

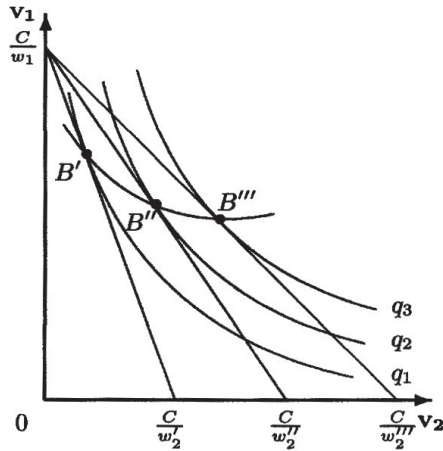


Abb. 2. Vermehrter Kapitaleinsatz bei Mindestlöhnen

Das Standardargument: Mindestlohn führt zu Wegfall von Arbeitsplätzen

Es gibt kaum ein Wirtschaftsverband in der Bundesrepublik, der nicht vor einem flächenhaften Mindestlohn mit dem Argument warnt, dass durch seine Einführung Arbeitsplätze verloren gehen. Mit dem Begriff „flächenhafter Mindestlohn“ wird die Anwendung eines staatlich verfügbaren Lohnsatzes auf alle Regionen und Branchen bezeichnet, seine Höhe wird mit € 8,50 pro Arbeitsstunde diskutiert. Die Aussage, dass Arbeitsplätze verloren gehen, sagt zunächst nichts über die Anzahl der Arbeitsplätze, man muss jedoch vermuten, dass eine bedeutende Zahl von Arbeitsplätzen gemeint ist⁴. Wenn man beispielhaft eine Arbeitsangebotskurve mit einer Steigung von 1 und eine Arbeitsnachfragekurve mit der Steigung von -1 in ein Preis-Mengen-Diagramm einzeichnet und einen Mindestlohn einführt, der höher ist als der Gleichgewichtslohn auf dem Arbeitsmarkt, dann geht die wirksame Arbeitsnachfrage zurück, und damit fallen viele der Arbeitsplätze weg (vgl. Abb. 3). Diese Zusammenhänge gelten auf allen Märkten, auch auf Gütermärkten, deren Angebots- und Nachfragekurven vom Güterpreis abhängen.

Nun ist diese Betrachtung theoretisch unreflektiert und empirisch zweifelhaft (Marxisten würden sagen „vulgärökonomisch“.) Warum? Die Antwort ist einfach: Wenn die

⁴ Am 21. November 2013 meldete die Frankfurter Allgemeine Zeitung, dass Fachleute des Bundesfinanzministeriums zu dem Ergebnis gekommen sind, dass „... 1,5 bis 1,8 Millionen Beschäftigungsverhältnisse auf dem Spiel stünden, wenn es zum Mindestlohn und den rentenpolitischen Vorhaben käme“. Auf dem „Spiel stehen“ ist keine besonders operationale und genaue Formulierung und bedeutet keinesfalls „Wegfall“; ferner werden Arbeitsmarktpolitik und Rentenpolitik vermischt und die Wirkungsanteile nicht angegeben. Ein Beispiel für eine Politik der Desinformation

Arbeitsnachfrage in Bezug auf den Lohnsatz sehr unelastisch ist – graphisch gesprochen, die Nachfragekurve fast senkrecht auf der Arbeitseinsatzachse eines Lohn-Arbeits-Diagrammes steht –, dann sind Lohnerhöhungen über den Gleichgewichtslohn hinaus kaum negativ beschäftigungswirksam. Diese geringe Lohnelastizität der Arbeitsnachfrage ist typisch für eine Produktionstechnologie mit nur schwacher oder keiner Substitution von Arbeit durch Kapital. Nun gehören viele Niedriglohnsektoren dem Dienstleistungssektor und Handwerkssektor an, wie zum Beispiel Gebäudereinigung, Friseurhandwerk, Auslieferungsservice, Gastronomie, Dachdeckerhandwerk u.s.w. In allen diesen Fällen ist nach dem heutigen Stand der Technik der weitere Einsatz arbeitssparenden technischen Fortschritts ohne Qualitätsverlust der Leistung kaum denkbar. Sicherlich können Kellner durch ein Automatenrestaurant und Friseure durch einen Haarschneideautomaten ersetzt werden, aber ohne Zweifel handelt es sich dann nicht mehr um das gleiche Gut. Durch die Einführung eines Mindestlohns, der über dem geltenden Gleichgewichtslohn liegt, werden in den diskutierten Fällen die Preise der entsprechenden Güter angehoben. Die Frage, die sich nun stellt, lautet: Wie reagiert die Güternachfrage auf die Preiserhöhungen? Ist die Preiselastizität der Nachfrage gering (absolut betrachtet) und ebenfalls die Kreuzpreiselastizität zu anderen Gütern hinreichend klein, so kann die Preiserhöhung am Markt ohne nennenswerte Umsatzeinbrüche durchgesetzt werden. Mit anderen Worten gesagt: Sind die betreffenden Güter für den Konsumenten wichtig, stiften sie einen bedeutenden Nutzen, so werden die Preiserhöhungen nicht von negativen Mengenreaktionen begleitet. Das gilt auch, wenn die möglichen Substitutionsgüter nicht als hinreichende Substitute angesehen werden.

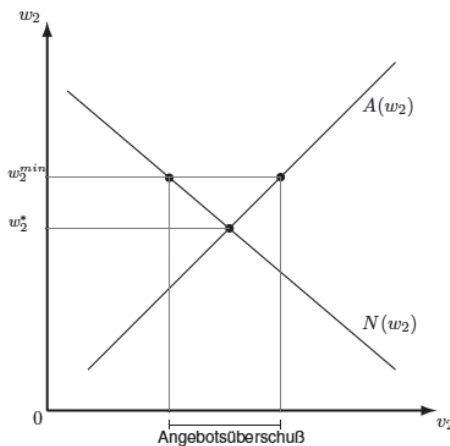


Abb. 3. Arbeitsangebotsüberschuß bei Mindestlohn

Diese Überlegungen sind nun für alle betroffenen Branchen und Regionen durchzuführen. Bleiben wir bei dem Beispiel des Friseurhandwerks, aus dem auch die niedrigs-

ten Stundenlöhne gemeldet werden. Unter der Voraussetzung, dass Menschen einen Haarschnitt benötigen und aufgrund der Entfernungen diese Dienstleistung nicht im Ausland einkaufen, werden die Leistungen der Friseure auch zu einem höheren Preis in Anspruch genommen, insbesondere dann, wenn der kostenlose Haarschnitt durch unkundige Familienangehörige zu einem höchst unbefriedigenden Resultat führen würde, also die Substitutionselastizität zwischen beiden Gütern oder Leistungsformen sehr gering oder Null ist. Das große, ungelöste theoretische Problem liegt nun darin, dass wir die vielen Elastizitäten nicht kennen, auch die Gewerkschaften, Unternehmensverbände und politische Parteien nicht, und dass wir auf grobe Abschätzungen und Erfahrungswerte über die Verhaltensweisen der Akteure angewiesen sind. Man kann es so formulieren: die Gegner des flächendeckenden Mindestlohns, die Arbeitsplatzabbau prognostizieren, hängen einem Elastizitätsoptimismus hinsichtlich Arbeitsnachfrage und Güternachfrage an, während die Befürworter einen Elastizitätspessimismus vertreten und daraus geringe Beschäftigungswirkungen ableiten. Ungeachtet der jeweiligen Position ist es überaus schwierig, Elastizitäten empirisch zu schätzen, da sich sowohl methodische Schwierigkeiten der Identifikation der zugehörigen Angebots- und Nachfragekurven in den Märkten als auch der Produktionsfunktionen in den Firmen ergeben.

Indirekte Wirkungen eines Mindestlohns

Unterstellt man der Einfachheit halber einen homogenen Produktionsfaktor Arbeit, so sind alle Unternehmen an den Mindestlohn gebunden. Ein ruinöser Preiswettbewerb auf dem Gütermarkt, befeuert durch sinkende Löhne, ist damit nicht mehr möglich. Wettbewerbsverzerrungen durch Niedriglöhne innerhalb des Geltungsbereichs der Mindestlohnregel treten nicht mehr auf. Sind die Arbeitsleistungen nicht homogen, so kann ein Unternehmen die besten Arbeitskräfte durch einen Aufschlag auf den Mindestlohn an sich ziehen. Ferner werden einerseits die leistungsschwächsten Arbeitskräfte, deren Grenzprodukt der Arbeit unterhalb der Realentlohnung liegt, aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden und andererseits Personen in den Arbeitsmarkt eintreten, die zu den bisherigen niedrigen Löhnen keine Arbeit angeboten haben. Diese bisherigen potentiellen Arbeitsanbieter bevorzugten bei dem herrschenden niedrigen Lohnsatz andere Tätigkeitsalternativen, wie Hausarbeit, Selbstständigkeit oder ehrenamtliche Tätigkeit. Das Ausscheiden und Hinzutreten von Arbeitsanbietern bedeutet aber nicht notwendigerweise, dass Arbeitsplätze entfallen werden; es findet offensichtlich zunächst nur ein Austausch der Personen statt, die Arbeit anbieten.

Als weiteres Argument gegen den flächendeckenden Mindestlohn wird die Zunahme der Schwarzarbeit angeführt, da die Preise der Güter, insbesondere der Dienstleistungen, ansteigen könnten, wie auch oben angeführt. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass ohnehin die Anreize zur Schwarzarbeit bisher durch Mehrwertsteuer, Einkommensteuer, Gebühren und Sozialleistungen ohne die Anhebung der Löhne sehr

ausgeprägt sind. Das Ausmaß dieses Effektes – da Schwarzarbeit, bedingt durch ihr Wesen, statistisch nicht erfasst wird – bleibt im Dunkeln, ist aber prinzipiell als Folge der Mindestlöhne denkbar.

Die Arbeitsleistung, technisch gesprochen, das Grenzprodukt der Arbeit $\partial q/\partial v_2$, wird in der bisherigen Darstellung als unabhängig vom Marktergebnis betrachtet, also als exogen gegebene physische oder intellektuelle Leistung aufgefasst. Tatsächlich besteht aber – so die starke Vermutung – ein Zusammenhang zwischen der Neigung, Arbeitsleistung abzugeben und der erwarteten Bezahlung. Anders und einfacher gesagt, wer höher bezahlt wird, wird sich auch mehr anstrengen. Damit erhöht sich die Grenzproduktivität der Arbeit bei gestiegenem Lohnsatz, und ein neues Gleichgewicht stellt sich ein, von dem a priori nicht gesagt werden kann, ob als Ergebnis mehr oder weniger Arbeit nachgefragt wird. Der Grund dafür ist einfach: die Reallohnkurve w_2/p verschiebt sich durch den Mindestlohn parallel nach oben; die Kurve des physischen Grenzproduktes $\partial q/\partial v_2$ verschiebt sich ebenfalls nach oben, und es ist einzusehen, dass der neue Schnittpunkt beider Kurven, je nach Ausmaß und Richtung der Kurvenverschiebungen, zu einer geringeren, gleichbleibenden oder steigenden Arbeitsnachfrage führen kann.

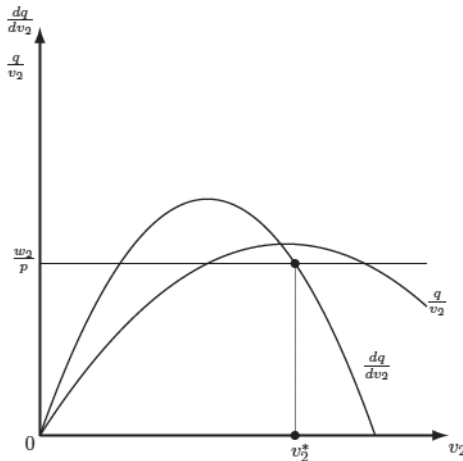


Abb. 4. Grenzproduktivität und Reallohn (vereinfacht im Polypol/Polypol-Fall)

Nichtökonomische Überlegungen zum Mindestlohn

Was wissen wir über die Beschäftigungswirkung des Mindestlohns – genau genommen nichts. Die vorgestellten Überlegungen zeigen mehr als deutlich, dass die Vielzahl der Reaktionen von Arbeitsanbietern und Arbeitsnachfragern, aber auch der Güteranbieter und Güternachfrager, auf zahllosen Märkten, die sich nach Branchen und Regionen differenzieren lassen, unbekannt ist. Wir haben bestenfalls eine ungenaue

Ahnung von den entsprechenden Elastizitäten, aber keine belastbaren statistischen Daten. Gleichwohl fällt in der öffentlichen Diskussion auf, dass bestimmte Verbandsvertreter vorgeben, genau zu wissen, zu welchen Folgen ein gesetzlicher, flächendeckender Mindestlohn führt. Diese Aussagen entlarven sich als das, was sie sind – Propaganda und von Verbandsinteressen geleitete Fehlinformationen⁵. Selten werden diese Mechanismen so deutlich wie bei der Frage des Mindestlohns. Nun kann man den Verbänden keinen Vorwurf aufgrund ihrer interessengeleiteten Verlautbarungen machen, denn genau das ist ihre Aufgabe, und wenn sie es nicht täten, hätten sie sicherlich ihre Aufgabe verfehlt. Die Kritik wendet sich also nicht gegen die Verbandsvertreter, die tun, was sie tun müssen; die Kritik wendet sich an die Wissenschaftler, die vorgeben, die beschäftigungsrelevanten Resultate der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns zu kennen. Eine Aussage wie: „Mindestlöhne führen zum Abbau von Arbeitsplätzen“ ist immer richtig, weil – wenn die Arbeitsnachfrage nicht völlig unelastisch hinsichtlich des Lohns ist – ein solcher Vorgang naheliegt; sie ist aber banal, weil über die Menge der Arbeitsplätze keine Aussage gemacht wird.

Es gibt Märkte, die der Regulierung bedürfen; es sind dieses nicht die Märkte für alltägliche Güter und Dienstleistungen, sondern Märkte, die in besonderer Weise mit der menschlichen Existenz verbunden sind. Dazu gehören vor allem Märkte des Gesundheitswesens, der Bildung und im Besonderen der Arbeitsmarkt, eine Erkenntnis, die früheren Ökonomen durchaus geläufig war – erinnert sei nur an Wilhelm Röpke⁶ – und die im Laufe einer Verflachung des ökonomischen Denkens verloren gegangen ist. Solange soziale Wirklichkeit gestaltet wird, werden die Fragen nach der Organisation der Ressourcenverteilung immer wieder neu gestellt werden; es muss immer wieder über die Fragen freier Markt, regulierter Markt oder hoheitliches Handeln entschieden werden.

Zusammenfassung

In der Frage des flächendeckenden, staatlich verfügbaren Mindestlohns können wir festhalten, dass uns viele Sachverhalte, insbesondere die in den Elastizitäten sich niederschlagenden Verhaltensweisen der Marktakteure, unbekannt sind. Dieser Mangel gilt

⁵ Am 23. April 2014 meldete die Süddeutsche Zeitung: „Bauern warnen vor höheren Gemüsepreisen“, weil ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden soll. Nach Angaben des Verbandes Süddeutscher Spargel- und Erdbeeranbauer betragen die Stundenlöhne der Saisonarbeitskräfte zurzeit im Südwesten € 6,50, und in anderen Teilen Deutschlands liegen sie darunter. Nach Aussage des Verbandes würde ein Kilo Spargel vielleicht 20 bis 50 Cent nach Einführung des Mindestlohns mehr kosten. Wenn man berücksichtigt, dass der Preis für Spargel während der Erntezeit von den Erntemengen abhängt und daher schwankt, dürfte der Hinweis auf höhere Preise in der genannten Größenordnung ohne Bedeutung für den Markt sein.

⁶ Vgl. W. Röpke, Staatsinterventionismus, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Ergänzungsband Jena 1929, S. 861–882.

sowohl in sektoraler als auch geographischer Hinsicht. Die Schwierigkeiten, Angebots- und Nachfragekurven zu schätzen, sind hinlänglich bekannt (empirisch kennt man nur die gleichgewichtigen Preis-Mengen-Kombinationen, die nichts darüber aussagen, welche Kurve sich verschoben hat und auf welcher Kurve man sich bewegt), diese Kurven sind aber die Voraussetzung für die Ableitung von Elastizitäten. Was bleibt ist die Möglichkeit ein zeitlich begrenztes soziales Experiment mit der Einführung des Mindestlohns zu wagen, ein Experiment, dessen positive und negative Folgen sich in einem überschaubaren Bereich bewegen dürften. Es sei darauf hinweisen, dass derartige begrenzte Experimente immer wieder durchgeführt werden, sei es nun die Erhöhung der Umsatzsteuer oder gar die Einführung einer Währungsunion.

ODDZIAŁYWANIE PŁACY MINIMALNEJ CZY DŻUNGŁA ELASTYCZNOŚCI

ABSTRAKT: W niniejszej pracy omówione zostaną założenia wprowadzonej przez rząd płacy minimalnej, z punktu widzenia narzędzi teorii mikroekonomii. Wskazane zostaną możliwe różne efekty jej oddziaływania na gospodarkę. Z zaprezentowanych w artykule rozważań jasno wynika, że jak do tej pory brak nam wiedzy empirycznej, by możliwie wiarygodnie prognozować wpływ płacy minimalnej na funkcjonowanie wielu obszarów gospodarczych. Możliwe jest jedynie wytyczenie prognozy kierunku rozwoju.

SŁOWA KLUCZOWE: płaca minimalna, rynek pracy, elastyczność cenowa